LANDKREIS NIENBURG/WESER



SGA/01/2015

Abschrift!

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am Donnerstag, dem 16.04.2015, 16:00 Uhr, im Großen Sitzungszimmer des Kreishauses A, Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg

Beginn: 16:00 Uhr Ende: 17:20 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau KTA Barbara König-Meyer, 31609 Balge

Frau KTA Christiane Bormann, 31582 Nienburg

Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe

Frau KTA Dörthe Heuer, 31603 Diepenau

Herr KTA Henry Koch, 31622 Heemsen

Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen

Herr KTA Friedrich Leseberg, 31634 Steimbke

Frau KTA Ute Paczkowski, 31623 Drakenburg

Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen

Herr KTA Norbert Sommerfeld, 31637 Rodewald

Herr KTA Hans-Hermann Steinmann, 31592 Stolzenau

Mitglied mit beratender Stimme

Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderungen Herr Helmut Ebeling, 31623 Drakenburg

Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Klein Frau Petra Bauer, Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Schmeling, FB 41 Herr KOAR Karsten Buchholz, FB 31

als Protokollführer

als Vorsitzende

Die <u>Vorsitzende KTA König-Meyer</u> eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren vom 26.11.2014

TOP 2: Abschlussberichte 2014 des Fachbereiches 31

2015/066

TOP 3: Abschlussberichte 2014 des Fachbereiches 41

2015/067

TOP 4: Projekt Wohnwege des Vereins Herberge zur Heimat

2015/068

TOP 5: Mitteilungen/Anfragen

TOP 5.1: Mitteilungen/Anfragen;

hier: Bundesteilhabegesetz

TOP 5.2: Mitteilungen/Anfragen;

hier: Kontrolle des Nienburger Krankenhauses (HELIOS Kliniken

Mittelweser)

TOP 6: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Die Vorsitzende Protokollführer Der Landrat

In Vertretung

gez. König-Meyer gez. Buchholz gez. Klein

Kreistagsabgeordnete Kreisoberamtsrat Erster Kreisrat

Protokoll zu TOP 1

16.04.2015

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren vom 26.11.2014

Beschluss:

Das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren vom 26.11.2014 wird genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit drei Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2015/066 16.04.2015

Abschlussberichte 2014 des Fachbereiches 31

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren nimmt den Abschlussbericht für das Haushaltsjahr 2014 des Fachbereiches Soziales zur Kenntnis.

Beratungsgang:

<u>Herr Buchholz</u> erläutert das Zustandekommen des insgesamt positiven Ergebnisses in der Betrachtung aller Produkte des Fachbereiches.

Herr Sommerfeld merkt an, dass die Fallzahlen im Bereich der Frühförderung (Produkt Eingliederungshilfe) zurückgegangen seien, nach seiner Wahrnehmung gäbe es in den Grundschulklassen der 1. und 2. Klasse aber eher mehr auffällige Kinder.

<u>Herr Buchholz</u> erklärt, dass neben der seit einigen Jahren etablierten Begutachtung durch den Fachbereich Gesundheitsdienste, die eine passgenaue Hilfeleistung gewährleiste und einen weiteren Anstieg verhindert habe, nunmehr Auswirkungen der demografischen Entwicklung spürbar seien.

<u>Frau Schmeling</u> ergänzt, dass die Maßstäbe der Begutachtung durch den Kinderund Jugendärztlichen Dienst sich nicht verändert hätten und die erforderlichen Leistungen der Eingliederungshilfe allen anspruchsberechtigten Kindern zugänglich seien.

Herr Klein und Frau Schmeling weisen darauf hin, dass Leistungen aus dem Produkt 311 (Eingliederungshilfe) an Menschen mit Behinderung zu gewähren sind. Kinder mit Defiziten im sozial-emotionalen Bereich würden seitens des Landkreises in anderen Produkten (Fachbereich Jugend) bedient.

<u>Frau Bormann</u> fragt nach dem Grund für die trotz der Einführung der neuen Mietwerttabelle im Bereich der Grundsicherung gesunkenen durchschnittlichen Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft.

Herr Buchholz erläutert, dass das Jobcenter (früher: Arge) seit Bestehen des SGB II durch Beratungen und eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend des Landkreises verhindert habe, dass Jugendliche ohne wichtigen Grund aus dem elterlichen Haushalt ausgezogen seien, um eine eigene Bedarfsgemeinschaft zu begründen. In der Folge habe Nienburg in ganz Niedersachsen eine auffällig niedrige Quote von Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften aufgewiesen. Ohne die genauen Gründe verifizieren zu können, sei dieser Anteil in den vergangenen Jahren leicht angestiegen. Bei der insgesamt rückläufigen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften habe dieser nunmehr erhöhte Anteil von Ein-Personen-BG's zu einer Reduzierung der Unterkunftskosten pro Fall geführt.

Die Effekte der leicht erhöhten Mietwertobergrenzen seit Mitte 2014 hätten diesem Trend nicht entgegengestanden.

<u>Frau Bormann</u> hinterfragt die Plausibilität der Kennzahlen bei dem Produkt 31210 (Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) hinsichtlich des Zuwachses von 61 Bedarfsgemeinschaften und 310 Personen. Bei einer regelmäßigen Größe der BG's von einer oder zwei Personen sei dies nicht nachzuvollziehen.

Herr Buchholz erklärt, dass es sich bei diesen Zahlen nicht um "Netto-Zuwächse" handelt. Vielmehr seien 61 Bedarfsgemeinschaften mehr in den Bestand gekommen als Abgänge zu verzeichnen gewesen seien. Zwar liege kein genaues Datenmaterial über diese Dynamik vor, aber der Anwuchs von 310 Personen deute darauf hin, dass größere Bedarfsgemeinschaften aufzunehmen gewesen seien und eher Ein-Personen-BG's den Bestand verlassen hätten (was durch den häufigen Beendigungsgrund "Versterben" erklärbar sei).

Zum Produkt 31410 (Wohngeld) wünscht <u>Frau Bormann</u> Erläuterungen zu dem Grund des Rückganges der Fallzahlen aufgrund des automatisierten Datenabgleiches.

Herr Buchholz beschreibt das Verfahren des Datenabgleiches, bei dem die Grunddaten der Leistungsbezieher mit den Daten der Sozialversicherung (bezüglich Einkommen aus Erwerbstätigkeit) und des Bundesministeriums für Finanzen (bezüglich Einkommen aus Kapitalerträgen) abgeglichen werden. Bei Aufdeckung von verschwiegenem Einkommen erfolge eine Neuberechnung des Wohngeldanspruchs und ggf. die Rückforderung überzahlter Leistungen. Daneben sei die Einleitung eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens zu prüfen.

Dies habe zur Einstellung von laufenden Fällen geführt. Bemerkenswerter sei aber die Zahl der Fälle gewesen, die sich aus dem Leistungsbezug abgemeldet oder keinen Folgeantrag gestellt hätten. Der Fachdienst schreibe dies einer Abschreckungswirkung des lange vorher angekündigten und in einschlägigen Internet-Foren diskutierten Datenabgleiches zu.

Öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 16.04.2015



Protokoll zu TOP 3

2015/067 16.04.2015

Abschlussberichte 2014 des Fachbereiches 41

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren nimmt den Abschlussbericht für das Haushaltsjahr 2014 des Fachbereichs Gesundheitsdienste zur Kenntnis.

Beratungsgang:

Herr Klein stellt voran, dass der Abschlussbericht keine Auffälligkeiten aufweise.

<u>Frau Schmeling</u> ergänzt, dass die Inanspruchnahme der Leistungen der Produktgruppe im Wesentlichen von den Bürgern gesteuert werde. Dies werde man zum Anlass nehmen, in Zusammenarbeit mit dem FD 131 das bisher fast nur auf Fallzahlen basierende Kennzahlensystem des Fachbereiches weiterzuentwickeln.



Protokoll zu TOP 4

2015/068 16.04.2015

Projekt Wohnwege des Vereins Herberge zur Heimat

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Dem Verein Herberge zur Heimat e. V. wird für das Projekt Wohnwege ein Zuschuss in Höhe von 54.000 € für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015 gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit drei Enthaltungen

Beratungsgang:

Herr Buchholz erläutert, dass das Land die Hälfte des Förderbetrages im Rahmen einer pauschalierten Erstattung erstattet. Die jetzige institutionelle Förderung entspricht der Erstförderung im Jahr 2011 als neues, innovatives Projekt. Die Verwaltung arbeitet an einer Umstellung der Finanzierung auf der Grundlage einer Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit dem Herbergsverein. Dadurch soll die Einzelfallarbeit des Bereiches Wohnwege transparenter gemacht werden, um dem Landkreis steuerungsrelevante Informationen liefern zu können.

<u>Herr Koch</u> betont die positive Arbeit von Wohnwege aus seiner Sicht als Vermieter, er habe eine gute Betreuung der Menschen durch den Mitarbeiter von Wohnwege wahrgenommen, ohne dass die Interessen des Vermieters außeracht gelassen worden wären.

<u>Frau Kurowski</u> und <u>Frau Bormann</u> begrüßen, dass das Finanzierungsmodell auf eine einzelfallbezogene Abrechnung umgestellt wird.

<u>Herr Sommerfeld</u> regt an, die bisherige Arbeit und die Ergebnisse des Projektes Wohnwege in einem Abschlussbericht zusammenzustellen.



Protokoll zu TOP 5.1

16.04.2015

Mitteilungen/Anfragen; hier: Bundesteilhabegesetz

Beratungsgang:

<u>Herr Ebeling</u> berichtet von einer Informationsveranstaltung mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller über den Stand bei der Einführung eines Bundesteilhabegesetzes.

Bereits im Herbst dieses Jahres solle ein Gesetzentwurf aus dem Ministerium vorliegen, der dann im Jahr 2016 in die parlamentarische Beratung gehe. Ziel sei es, das Gesetz zum 01.01.2017 in Kraft treten zu lassen.

Zum Inhalt deuten sich laut Herrn Ebeling folgende Schwerpunkte an:

- Teilhabeleistungen für Behinderte werden aus dem Fürsorgesystem herausgelöst
- Personenzentrierte Bedarfsfeststellung
- Evtl. Bundesteilhabegeld
- Bundeseinheitliche Verfahrensregelungen
- Rechtsanspruch auf unabhängige Beratung

Strittig ist noch die Verantwortung für die operative Umsetzung und die Finanzverantwortung.



Protokoll zu TOP 5.2

16.04.2015

Mitteilungen/Anfragen;

hier: Kontrolle des Nienburger Krankenhaus (HELIOS Kliniken Mittelweser)

Beratungsgang:

Auf eine entsprechende Anfrage der Mehrheitskooperation zur Situation im Nienburger Krankenhaus (HELIOS Kliniken Mittelweser) in Bezug auf multiresistente Keime berichtet <u>Frau Schmeling</u>, dass keine Auffälligkeiten bekannt seien. Auf weitere Nachfragen aus dem Ausschuss erläutert sie umfassend die Kontroll- und Prüfpflichten des Fachbereiches Gesundheitsdienste sowie die Meldepflichten des Krankenhauses.

Der ausgeschiedene Leiter des Fachbereiches Gesundheitsdienste, Herr D. Haas, sei Mitglied der mehrfach im Jahr tagenden Hygiene-Kommission gewesen. Darüber habe der Fachbereich direkten Einfluss auf die Qualitätssicherung im Bereich der Einhaltung der Hygienevorschriften gehabt, ohne dass die vorgesehenen eigenen Prüfungen in den letzten Jahren hätten durchgeführt werden können.

Auf Nachfrage gibt <u>Frau Schmeling</u> an, dass die letzte Begehung durch den Fachbereich Gesundheit im Jahr 2006 stattgefunden habe, 2014 habe eine schon geplante Begehung ausfallen müssen, solle aber im Mai 2015 nachgeholt werden. Eine ähnlich intensive Prüfung des Nienburger Krankenhauses sei aber im Jahr 2009 durch das Landesgesundheitsamt vorgenommen worden.

Herr Klein ergänzt, dass der Fachbereich Gesundheitsdienste in Anbetracht seiner Ressourcen sachgerecht gehandelt habe, wenn er neben der Beteiligung am Hygienemanagement und dem Wissen um die weiteren internen und externen Kontrollmechanismen von weiteren aufwendigen Einzelprüfungen abgesehen habe, weil es keine Anhaltspunkte zur Besorgnis einer Missachtung der Hygienebestimmungen bei den Mittelweser-Kliniken gegeben habe.

Nachtrag: Auf Nachfrage hat Herr Dr. Haas zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die

Mittelweser-Kliniken in den vergangenen Jahren eine beim Landesgesundheitsamt angestellte Fachärztin als Hygienebeauftragte bestellt hatten. Auch deshalb war die Überwachungspraxis vertretbar.

Öffentliche Sitzung





Protokoll zu TOP 6

16.04.2015

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beratungsgang:

Es werden keine Fragen gestellt.